

Ausfertigung

Entgelt- und Benutzungsordnung über die Benutzung öffentlicher Parkflächen in der Gemeinde Kollmar

Die Gemeindevertretung Kollmar hat in ihrer Sitzung am 23.02.2022 folgende Entgelt- und Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Kollmar betreibt die Parkflächen gem. § 2 Abs. 1 dieser Entgelt- und Benutzungsordnung als öffentliche Einrichtungen. Für die Benutzung der Parkflächen wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Dauer der Nutzung. Die Parkflächen können von den Nutzergruppen Kurz- und Tagesparker genutzt werden. Zudem werden Anwohner tickets oder in der Gemeinde Erwerbstätigentickets ausgestellt. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Entgeltordnung erfasst die Parkflächen

- Parkplatz Neuer Weg
- Parkplatz Hafen Bielenberg
- Parkstreifen Steindeich
- Motorrad-Parkplatz Hafen Kollmar

§ 3 Benutzungszeiten

(1) Für die Nutzung der Parkflächen besteht von Montag bis Sonntag zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts.

(2) Die entgeltpflichtige Benutzungszeit nach Abs. 1 kann für einzelne Veranstaltungen erweitert werden. Die erweiterten Benutzungszeiten werden an der Zufahrt zur Parkfläche bekannt gegeben.

§ 4 Entgeltspflicht/ Entgeltschuldner

(1) Mit dem Abstellen eines Kraftfahrzeugs zum Zwecke des Parkens auf den Parkflächen werden die Benutzungsbedingungen anerkannt. Gleichzeitig beginnt damit die Benutzung der öffentlichen Einrichtung und es entsteht die Entgeltspflicht.

(2) Die Parkflächen sind mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet. Das Entgelt auf diesen Parkflächen wird fällig mit dem Parken eines Kraftfahrzeugs zu den ausgewiesenen Zeiten der Entgeltspflicht.

(3) Der Entgeltspflicht unterliegen der Fahrer und der Halter des auf der Parkfläche abgestellten Kraftfahrzeugs. Im Übrigen ist der Vertragspartner Entgeltschuldner. Der Fahrer/Halter ist verpflichtet, einen Parkschein aus dem Parkscheinautomaten zu ziehen und diesen gut sichtbar im oder am Fahrzeug auszulegen.

(4) Die Bezahlung des Entgeltes kann auch durch ein zugelassenes digitales Bezahlungssystem (App) erfolgen. Die zugelassenen Bezahlungssysteme ergeben sich durch Aushang am Parkscheinautomaten.

§ 5 Benutzung der Parkflächen

(1) Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t abgestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde nach vorheriger Abstimmung eine Ausnahme von der Gewichtsbeschränkung erlauben.

(2) Der Nutzer hat sein Kraftfahrzeug so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellflächen möglich ist. Die abgestellten Kraftfahrzeuge sind abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern.

(3) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen mit undichten Kraftstoff- oder Ölbehältern oder -leitungen ist verboten und wird geahndet. Daraus entstehende Schäden und/oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

§ 6 Höhe des Entgelts

(1) Für das Parken auf den Parkflächen gemäß § 2 dieser Entgelt- und Benutzungsordnung werden ganzjährig folgende Entgelte erhoben:

Kurzparker: je angefangene 60 Minuten 1,00 EUR

Tagesparker: 4,00 EUR

Anwohnerticket oder in der Gemeinde Erwerbstätigenticket: 200,00EUR/Jahr

(2) In den zuvor genannten Entgelten ist die Umsatzsteuer enthalten.

(3) Für nicht genutzte Parkzeit wird kein Entgelt erstattet.

(4) Bei Verstoß gegen die Entgeltspflicht wird eine Vertragsstrafe i.H.v. 20,00 EUR fällig.

§ 7 Entfernung unberechtigt oder störend abgestellter Fahrzeuge

Kraftfahrzeuge, die die Benutzung der Parkflächen behindern oder ohne gültigen Parkschein benutzen, können von der Gemeinde auf Kosten des Halters entfernt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zeitgleich mit der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Kollmar in Kraft.

Der Inhalt dieser Entgelt- und Benutzungsordnung entspricht der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Die Satzung über den Betrieb und die Nutzung der öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Kollmar wurde am

_____ ausgefertigt und zur Bekanntmachung frei gegeben.

Klaus Meinert (Bürgermeister)

Bekanntmachung Satzung erfolgte am 15.06.2022